



| Vorlagen-Nr. | |
|--------------|-----------|
| StVV | II-006/21 |
| HA | |

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 23.06.2021

Vorlage zur Entscheidung

| | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

| Beratungsfolge: | Datum | | Datum |
|--|-------|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister | | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen | | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen | | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss | 16.06.2021 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten | | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 23.06.2021 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten | | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel | | <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile | |
| | | <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | |

Beratungsgegenstand:

Überführung des Impfzentrums in die kommunale Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Überführung des Impfzentrums sowie dessen Betrieb auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Land Brandenburg vom 01.08.2021 bis zum 17.09.2021 beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Umsetzung der nationalen Impfstrategie wurde am 5. Januar 2021 das Impfzentrum in den Messehallen der Stadt Cottbus / Chósebuz eröffnet. Bisher werden die Impfzentren im Land Brandenburg durch die Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) im Auftrag des Landes Brandenburg betrieben. Hierfür greift die KVBB auch auf „Dritte“ (DRK oder Bundeswehr) zurück.

Das Impfzentrum in Cottbus / Chósebuz wird durch die KVBB gemeinsam mit dem DRK in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfallhilfe betrieben. Durch diese beiden letztgenannten Organisationen wird die medizinische Infrastruktur gestellt. Das ärztliche Personal wird durch die KVBB organisiert und koordiniert. Die Bereitstellung der Räumlichkeiten incl. Reinigung sowie des Sicherheitsdienstes erfolgt durch die Congress, Messe & Touristik GmbH (CMT Cottbus).

Der Vertrag zum Betrieb der Impfzentren wird durch die KVBB/ das Land Brandenburg mit Wirkung vom 31. Juli 2021 beendet. Mit Bekanntgabe der Beendigung der Vertragsbeziehung stellt sich die Frage der möglichen Weiterführung der Impfzentren im Land Brandenburg. Durch das Land Brandenburg wurde an die verschiedenen kreisfreien Städte und Landkreise herangetreten in deren Zuständigkeitsbereich ein Impfzentrum lokalisiert ist und nach der Bereitschaft der Übernahme und Weiterführung der Impfzentren gefragt.

Gestützt auf die Aussagen des Bundesministeriums für Gesundheit ist zum Zeitpunkt der Abkündigung (31. Juli 2021) von einer Impfquote von ca. 60% auszugehen. Damit erscheint es real, dass ab dem 1. August 2021 mögliche Erstimpfungen nur noch durch die Hausärzte erfolgen. Dieser Übergang der zentralisierten Verimpfung zur dezentralen Routine-Verimpfung ist auch in der nationalen Impfstrategie vorgesehen. Bisher in den Impfzentren verimpfte Impfstoffe benötigen zwei Impfungen zur Entwicklung des vollen Impfschutzes. In der Regel erfolgt die Zweitimpfung sechs Wochen nach der Erstimpfung. Somit ist die Zweitimpfung in den Impfzentren nach der Abkündigung der KVBB abzusichern. Das Impfzentrum wäre hiermit für einen Zeitraum von sechs Wochen nach der Abkündigung (12. September 2021) weiter zu betreiben. Nach den sechs Wochen ist noch eine weitere Woche für den Rückbau und die Übergabe der Räumlichkeiten an die CMT einzuplanen.

Zur Sicherstellung der Impfkapazitäten und Reduzierung der Verweilzeiten im Impfzentrum sollen insgesamt vier Impfstraßen betrieben werden. Die Öffnungszeiten des Impfzentrums werden verkürzt auf 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Damit verringert sich der Bedarf an ärztlichem Personal für die Impfung. Die verkürzten Öffnungszeiten werden vorrausichtlich jedoch durch die 4. Impfstraße und dem kürzeren planerischen Zeitansatz für eine Zweitimpfung im Vergleich zur Erstimpfung kompensiert.

Derzeit befinden sich die verschiedenen kreisfreien Städte und Landkreise mit dem Land Brandenburg in Vertragsverhandlungen zur Übernahme der Impfzentren. Durch die Stadt Cottbus / Chósebuz wurde die Bereitschaft zur Übernahme des Impfzentrums nur unter der Prämisse der ausschließlichen Durchführung von Zweitimpfungen angezeigt. In ersten Vorberatungen mit dem DRK und der CMT konnten die zwei bisherigen Partner zum Betrieb des Impfzentrums auch als zukünftige Partner gewonnen werden. Die genaue Kostentragung zum Betrieb des Impfzentrums ist Bestandteil des noch auszuhandelnden Vertrages mit dem Land Brandenburg. Die volle Kostenübernahme des Landes Brandenburg wurde jedoch schon signalisiert. Zur Vorbereitung der Übernahme des Impfzentrums wurde bereits im Fachbereich 37 eine Koordinierungsgruppe gebildet.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Die Schätzung der Gesamtkosten beläuft sich derzeit auf 1,2 Mio. €. Genaue Daten liegen erst nach Zureichung der Vertragsentwürfe durch die CMT und das DRK vor. Durch das Land Brandenburg ist eine komplette Refinanzierung zugesichert worden.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**